

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 1

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

4. Januar 1879.

Nr. 1.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Skizze der historischen Entwicklung der Hygiene unter spezieller Berücksichtigung der Kriegshygiene und ihrer Vertretung auf der Pariser Weltausstellung von 1878. — Vortrag des Hrn. G. Ott über seine Mission auf den russisch-türkischen Kriegsschauplatz. (Fortsetzung.) — v. Krotha: Die Mobilmachung der russischen Armee. — Graf Thürheim: Studien über Feld-Artillerie. — v. Hartmann: Kritische Versuche. — W. Mülow: Der orientalische Krieg in seiner neuesten Phase 1877. — v. Drygalsti: Scenen aus dem jüngsten Orientkrieg. — Eidgenossenschaft: VI. Division. Rückblicke auf die Wiederholungskurse. Stelle eines Direktors des eidg. Laboratoriums in Lun. Bern: Reiterverein. Ritwalden: Hauptmann v. Deschwanden. + Baselland: Entschädigungsgesuch. — Ausland: Frankreich: Ein neues Minlé-Bewehr. Pensionen der Offiziere. — Verschiedenes: Die sieben tapfersten öster. Soldaten aus den beiden Feldzügen 1813 und 1814.

## Skizze der historischen Entwicklung der Hygiene unter spezieller Berücksichtigung der Kriegshygiene und ihrer Vertretung auf der Pariser Weltausstellung von 1878.

In dem Staate, welchem die in Bezug auf die Entwicklung der Kriegshygiene epochemachende Genfer-Convention ihre Entstehung verdankt, dürften die nachfolgenden Zeilen in Anbetracht des Gegenstandes, welchen sie behandeln, Anspruch auf einigisses Interesse sowohl innerhalb wie außerhalb der Armee desselben erheben können.

Von Rechts-, Vernunft- und Staatswegen hätte die Sorge für das leibliche Wohl der einzelnen Bevölkerungsklassen schon seit den frühesten Zeiten eine der vornehmsten und naheliegendsten Aufgaben der Regierungen sein sollen. Und wenn man das alte römische Wort, daß die öffentliche Wohlfahrt, das öffentliche Heil, das oberste Staatsgesetz sein sollte „salus publica lex esto suprema“ auf die Pflege der öffentlichen Gesundheit beziehen will, dann freilich wird man einen recht stattlichen Stammbaum für diesen Zweig der Verwaltung herauszurechnen vermögen. Allein wenn man näher zusieht und nach den betreffenden S o n d e r e i n r i c h t u n g e n fragt, welche im Laufe der Zeit in dieser Hinsicht entstanden sind, um jene vortreffliche Maxime auch wirklich in's Leben treten zu lassen, dann wird die Ausbeute dieser Bemühungen eine bedauerlich geringe sein. Wir wissen wenig oder gar Nichts über Krankenhäuser- und Schulhaus-Einrichtungen aus dem klassischen Alterthum. Ja, es ist nicht einmal mit Sicherheit festzustellen, ob das Alterthum Krankenhäuser in dem uns geläufigen Sinne überhaupt gekannt hat. Als jedoch später die Armen- und Krankenpflege, die Errichtung von Erziehungsanstalten Sache des religiösen Bekennt-

nisses geworden war und allerorten derartige mildherzige Stiftungen eingerichtet wurden, da fließen trotzdem die auf die öffentliche Gesundheitspflege Bezug habenden Nachrichten immer noch spärlich genug. Sobald irgendwo eine Volkskrankheit verheerend auftritt, da erinnert man sich denn auch erst gemeinhin der Volksgesundheitspflege. Das etwaige Pestkrankenhaus wird von seinem jahrelang aufgehäuften Schmutz und Moder gereinigt, die betreffenden Behörden erlassen allerlei zweckmäßige oder uns thöricht scheinende Vorschriften, welche dem überhandnehmenden Uebel Einhalt zu thun bestimmt sind. Je nach dem Stande der wissenschaftlichen Erkenntniß holt man sich denn auch Rath bei den Schutzheiligen der betreffenden Städte und Länder, sucht man den Horn des Himmels durch Gebete und Prozessionen, durch Fasten und Gelübde zu befähigen; je nach dem Stande der wissenschaftlichen Erkenntniß findet man die Krankheitsursachen bald in einem Gift, das die Lüfte erfüllt, oder die Flüsse und Brunnen unbrauchbar gemacht hat, oder findet man, daß Juden, Zigeuner, Zauberer und allerlei sonstigerwie verdächtiges Volk die Träger der vermutheten Schädlichkeiten seien. Unter so bewandten Verhältnissen kann man ohne viele Mühe schon den richtigen Schluß auf die verschiedenen Heilbestrebungen und die auch wirklich vollzogenen Krastikuren machen. Die Epidemien gehen vorüber, die Leidenschaften beruhigen sich, das Pesthaus bleibt nunmehr wieder verschlossen, die in trüben Zeiten erlassenen Verordnungen, welche den Unterthanen die peinlichste Sauberkeit in Haus und Hof anbefohlen, werden wieder vergessen. Höchstens erinnert das außerhalb der Stadt oder der sonstigen menschlichen Ansiedlung gelegene Haus, in welches die Ausfägigen oder anderweitig Pesthaften gebracht zu werden pflegen, an eine vorhandene öffentliche Gesundheitspflege. In diesen trägt der Verlauf der Dinge bringt